

PROTOKOLL

2. Sitzung des 56. Studierendenparlaments am 24.01.2024

– ÖFFENTLICHE FASSUNG –

Erstellt am: 14.02.2024
Geändert am: 27.02.2024
Beschlossen am: 27.02.2024
Bekanntgabe am: 06.03.2024

Inhalt:

Anwesenheitsliste	3
Verzeichnis der Anlagen	4
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
TOP 2. Genehmigung Protokolle	5
TOP 3. Festlegung Tagesordnung	5
TOP 4. Bericht des Präsidiums und Berichte	6
TOP 5. Bericht des AStAs und Berichte	6
TOP 6. Weitere Berichte	7
TOP 7. Semesterticket	8
TOP 8. Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft	11
TOP 9. Verschiedenes	11

Anwesenheitsliste

Parlamentarier	Fraktion	Anwesend	Stellvertretung/Bemerkung
Maximilian Gravendyk	GRAS	Ja	
Sarah Ludyga	GRAS	Ja	
Sofie Rehberg	GRAS	Ja	
Robin Wegener	GRAS	Ja	
Taban Abas	IL	Ja	
Jérôme Bruck	IL	Ja	
Hanife Demir	IL	Ja	
Noah Fietzek	IL	Nein	Evangelia Haralambidou
Navid Heshmati	IL	Ja	
Nikita Kantor	IL	Nein	Bianca Kraus
Eren Yavuz	IL	Ja	
Eleodie Krusche	LAUT	Ja	
Ron Agethen	NAWI	Ja	
Tobias Beckschulte	NAWI	Ja	
Tim Cremer	NAWI	Nein	Viviane Götten; ab 19:19 Uhr anwesend
Henry Herrmann	NAWI	Ja	
Paul Hoffstiepel	NAWI	Ja	
Joe Kallweit	NAWI	Ja	
Philipp Nico Krüger	NAWI	Nein	Carolin Schaefer
Felix Ledneczky	NAWI	Ja	
Philipp Lehmann	NAWI	Nein	Marc Gallert
Sven Reibert	NAWI	Ja	
Philipp Schleg	NAWI	Ja	
Elisabeth Tilbürger	NAWI	Ja	
Alina Vöge	NAWI	Ja	
Patrick Walkowiak	NAWI	Ja	
Felix Käppel	HA	Ja	
Fynn Schymek	HA	Ja	
Michel Suhling	GEWI	Ja	
Viviane Bandyk	LiLi	Nein	Kai Lahsberg
Nick Linsel	LiLi	Ja	Ab 18:18 Uhr
Shirin Mahoor Gilani	REWI	Ja	
Philipp Terhorst	REWI	Ja	
Rachele Esposito	JUSOS	Ja	
Andreas Queissner	JUSOS	Ja	

Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
#1.	Einladung zur 2. Sitzung des 56. Studierendenparlamentes	
#2.	Dringlichkeitsantrag Semesterticket	
#3.	Vertraulich	zu TOP 3
#4.	Vertraulich	zu TOP 3
#5.	Vertraulich	zu TOP 3
#6.	Dringlichkeitsantrag auf Änderung der Sozialbeitragsordnung	zu TOP 3
#7.	Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Sozialbeitragsordnung	zu TOP 8
#8.	Beschlossene Sozialbeitragsordnung	zu TOP 8

TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

5 Der Präsident des 56. Studierendenparlament (Patrick Walkowiak, NAWI) eröffnet die 3. Sitzung des 56. Studierendenparlamentes um 18:16 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Sofie Rehberg (GRAS) beantragt zur GO die Erteilung des Rederechts gemäß § 20 Abs. 4 lit. 1 GO an alle Anwesenden. In Abwesenheit von Gegenrede wird der Antrag gemäß § 20 Abs. 2 GO angenommen.

TOP 2. Genehmigung Protokolle

10 Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist auf das zuvor versandte vorläufige Protokoll der 13. Sitzung des 55. Studierendenparlamentes. Im Vorfeld der Sitzung beantragte Sofie Rehberg (GRAS) inhaltliche und redaktionelle Änderungen am Protokoll. Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die Genehmigung des Protokolls in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Das Protokoll wird bei folgendem Ergebnis genehmigt:

15 **35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimme ENTHALTUNG**

20 Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist auf das zuvor versandte vorläufige Protokoll der 1. Sitzung des 56. Studierendenparlamentes. Im Vorfeld der Sitzung beantragte Sofie Rehberg (GRAS), Maximilian Gravendyk (GRAS) und Sarah Ludyga (GRAS) inhaltliche und redaktionelle Änderungen am Protokoll. Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die Genehmigung des Protokolls in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Das Protokoll wird bei folgendem Ergebnis genehmigt:

35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimme ENTHALTUNG

TOP 3. Festlegung Tagesordnung

25 Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die vorläufige Tagesordnung vor und erklärt, es lägen zwei Dringlichkeitsanträge vor. Gemäß § 13 Abs. 2 GO-SP bedarf dieser zur Behandlung auf dieser Sitzung die Zustimmung des Studierendenparlamentes.

Der erste Dringlichkeitsantrag umfasse den Antrag auf Annahme des Vertrages über das sogenannte Deutschlandticket für Studierende.

30 Maximilian Gravendyk (GRAS) stellt die Frage, weshalb es nicht möglich gewesen sei, den Antrag innerhalb der regulären Antragsfrist einzureichen. Ron Agethen (NAWI) erklärt, der Vertrag sei erst nach dem Ablauf der Antragsfrist des Studierendenparlamentes beim AStA eingegangen.

In Abwesenheit weiterer Wortmeldungen stellt der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) die Behandlung des Antrags zur Abstimmung. Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis zur Behandlung angenommen:

35 **35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimme ENTHALTUNG**

Der zweite Dringlichkeitsantrag beinhalte den Antrag zur Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft.

40 Maximilian Gravendyk (GRAS) stellt erneut die Frage, weshalb es nicht möglich gewesen sei, den Antrag innerhalb der regulären Antragsfrist einzureichen. Patrick Walkowiak (NAWI) erklärt, er sei diese Woche zeitlich stark eingeschränkt gewesen und habe daher die Antragsfrist verpasst.

In Abwesenheit weiterer Wortmeldungen stellt der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) die Behandlung des Antrags zur Abstimmung. Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis zur Behandlung angenommen:

35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimme ENTHALTUNG

45 **TOP 4. Bericht des Präsidiums und Berichte**

Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) berichtet, die Übernahme der Amtsgeschäfte wäre fast abgeschlossen. Diese umfasse die Konstituierung der Ausschüsse, die auf der 1. Sitzung des StuPa eingesetzt worden seien, die Aktualisierung der Website bezüglich der aktuellen Mitglieder, Vorsitzenden und stellvertretende Vorsitzenden der eben genannten Ausschüsse, die E-Mail-Verteiler, die amtl. Bekanntmachung der neuen GO, die noch der Genehmigung durch den Rektor bedarf, und das Festlegen eines Sitzungskalenders. Es wurde sich eine stärkere Rotation bei den jeweiligen Wochentagen der Sitzungen gewünscht und er versuche dies zu berücksichtigen. Er setzt das Studierendenparlament zudem in Kenntnis, dass ein Mitglied der Liste Hochschulallianz (HS) dem Präsidium ihre Exmatrikulation mitgeteilt habe. Sie war vorher für die Fraktion RCDS beratendes Mitglied im Wahlausschuss.

60 Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt an, ob Listen dem Präsidium bereits neue dauerhaften Vertretungsregeln nach § 9 GO-SP mitgeteilt hätten. Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) bestätigt dies für die Listen IL und NAWI. Vertretungsberechtigt für die Listen NAWI und IL seien jeweils die Kandidatinnen der jeweiligen Liste bei der Wahl zum Studierendenparlament sowie fünf weitere namentlich benannte Studierende für die Liste NAWI und zwei weitere namentlich benannte Studierende für die Liste IL.

65 Maximilian Gravendyk (GRAS) erkundigt sich, wieso einzelne Sitzungsunterlagen im Moodle-Kurs des Studierendenparlamentes fehlen würden. Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist bei den Sitzungsunterlagen auf die Anhänge in den öffentlich bekanntgemachten Protokollen. Diese seien im Zweifel immer an die Protokolle angehängen.

Felix Käppel (HS) erfragt, inwiefern es wegen der möglichen Dauer der Bekanntmachung der neuen GO-SP eine nichtamtliche Lesefassung geben werde. Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) bestätigt, dass er sich alsbald über eine solche Lesefassung kümmern werde.

70 Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 5. Bericht des AStAs und Berichte

75 Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) gratuliert allen neu gewählten Parlamentariern. Sie berichtet über Veranstaltungen, die im Dezember stattgefunden hätten. Dies sei eine Veranstaltung zum NSU-Komplex, ein Fitnessstraining, Yalda-Nacht im KuCaf, eine Gaming Night, eine Weihnachtsfeier im Gaming Hub, ein Minigolf Event und ein Schachtreffen. Im Januar und Februar habe ein Bowling Treffen (13.01), ein Krimidinner (26.01), ein Trampolin Event (23.01), ein Bubble Ball Fußball Event (16.01), eine Veranstaltung der Initiative „Ruhrpott für Europa“ zur Europawahl (29.01), ein Schachturnier (16.01), ein Yu-Gi-Oh! Turnier (18.01) in Kooperation mit dem FSR-Philosophie, eine Klangschalenmeditation (29.01) und ein Empire Tanzkurs (17.02/18.02) stattgefunden

80 Des Weiteren habe ein Gespräch mit dem Rektor (Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Paul) über die anstehende Änderung der Sozialbeitragsordnung und über eine Evaluation der Ereignisse auf dem Campus im letzten Jahr stattgefunden. Weitere Gespräche nach der Übergabe an den neuen AStA seien geplant.

Maximilian Gravendyk (GRAS) erkundigt sich, ob der AStA aufgrund des Nachhaltigkeitsberichtes Konsequenzen wie einer Beschaffungsrichtlinie zur Überprüfung einer nachhaltige Lieferkette gezogen
85 hat. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) stellt fest, dass sich mögliche Informationsabfragen bei der UV zu diesem Thema als schwierig erweisen. Dies solle im nächsten Semester besser laufen. Der AStA hätte nun zum großen Teil ein papierloses Büro und die „Campus App by AStA RUB“ soll langfristig auch als Plakatierungsalternative in Form von Werbeflächen/Newsfeed genutzt werden können.

90 Auf die Feststellung der Vorsitzenden fragt Robin Wegener (GRAS) nach, ob der AStA seinen eigenen Empfehlungen im Nachhaltigkeitsbericht keine Priorität beimesse. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) widerspricht der Aussage von Robin Wegener (GRAS). Sie fügt hinzu, dass beim Thema Nachhaltigkeit immer nachgebessert werden könne.

Sarah Ludyga (GRAS) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der angekündigten mobilen
95 Plakatierwänden. Ron Agethen (NAWI) bestätigt, dass es eine Zusicherung der UV gäbe, dass diese zur Wahl des 56. Studierendenparlamentes fertig sein sollten. Es hätte Komplikationen gegeben, die eine frühere Fertigstellung dieses Projektes verhindert habe.

100 Robin Wegener (GRAS) möchte wissen, wieso der AStA zu den antisemitischen Vorfällen kein Instagram-Post verfasst habe, obwohl ein solcher Post am 28.11.2023 bei einer Anfrage auf der 13. Sitzung des 55. Studierendenparlamentes angekündigt worden sei. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) erklärt, dass es eine Status-Mitteilung auf Instagram geben wird, bei dem passende Anlaufstellen kommuniziert worden seien. Das Fehlen eines Postes lasse sich auf einen etwas länger erkrankten Angestellten und die Semesterferien zurückführen. Es seien jedoch in der Zwischenzeit seitens des AStA Antidiskriminierungsveranstaltungen angeboten worden. Robin Wegener (GRAS)
105 bittet bei dieser Angelegenheit um eine zeitnahe Erledigung. Er verweist dabei auf eine Situation in den USA, bei der einer Uni-Präsidentin aufgrund des Fehlens einer klaren Verurteilung von antisemitischen Vorfällen gekündigt worden sei.

Sarah Ludyga (GRAS) fragt an, welche :bsz-Stellen ausgeschrieben seien. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) antwortet, dass drei Stellen ausgeschrieben seien.

110 Auf Antrag der Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL) erklärt der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 6. Weitere Berichte

115 Die Sprecherin der studentischen Senatsfraktion (Sofie Rehberg, GRAS) gratuliert im Namen der studentische Senatsfraktion allen Parlamentariern zur Wahl ins Studierendenparlament und den Ausschussmitgliedern zu dessen Vorsitz- und stellvertretenden Vorsitzämtern. Die Sprecherin der studentischen Senatsfraktion (Sofie Rehberg, GRAS) berichtete über ihre Tätigkeiten seit Oktober und lud dazu ein, Fragen persönlich oder über die E-Mail-Adresse "studentische-senatsfraktion@rub.de" zu
120 stellen. Ein kurzer Bericht könne nur einen sehr kleinen Einblick in ihre Arbeit geben, weswegen darauf verwiesen wurde, dass sie gern persönlich oder über ihre gemeinsam als Fraktion verwaltete E-Mailadresse Fragen zu ihrem Bericht und Angelegenheiten der zentralen akademischen Selbstverwaltung beantworten wollen würde. Am 07. Dezember 2023 habe die zweite Sitzung des XVII. Senats stattgefunden, auf welcher unter anderem die ordentlichen und stellvertretenden
125 studentischen Mitglieder für die meisten zentralen Kommissionen und zwei Beiräte gewählt wurden. Die meisten neuen Kommissionsfraktionen hätten sich bereits kennengelernt, eingearbeitet, vorbereitet

und hätten teilweise sogar bereits die ersten Sitzungen der Amtszeit absolviert. Man freue sich sehr auf die Zusammenarbeit und wünsche natürlich auch hier allen neuen und alten Mitgliedern viel Spaß und Erfolg bei ihrer Arbeit im kommenden Jahr. Davon abgesehen wurde auf der Senatssitzung die Problematik angesprochen, dass es aktuell keine adäquate Vertretung der Antidiskriminierungsbeauftragten gebe, was insbesondere in Zeiten sowieso erhöhten Bedarfs selbstverständlich ein riesiges Problem darstelle. Man stehe diesbezüglich im Austausch mit der Antidiskriminierungsbeauftragten und dem Rektorat und hoffe, dass schnellstmöglich eine angemessene Lösung gefunden werde. Zudem habe man sich nach den Gründen für die Schließung des Raums der Stille erkundigt. Das Rektorat habe diesbezüglich erläutert, dass das AKAFÖ diesen ohne vorherige Rückkopplung geschlossen habe, da es zu unsachgemäßer Nutzung gekommen sei; weiterhin habe sich die Prorektorin für Diversität, Inklusion und Talententwicklung der Situation bereits angenommen. Zum aktuellen Zeitpunkt stehe der Raum wieder wie gewohnt zur Verfügung. Ansonsten sei bei ihnen noch viel Weiteres los, so konnten sie beispielsweise hinsichtlich unterschiedlicher Themen einen recht produktiven Austausch mit Verwaltung und Rektorat initiieren. Da es hierbei auch viel um die Probleme bei der Genehmigung und Durchführung studentischer Veranstaltungen gehe, lade man am Mittwoch, 07.02. ab 16:00 Uhr zu einem Austauschtreffen im HIA ein. Insbesondere die Fachschaftsräte, aber auch alle anderen Interessierten, seien herzlich eingeladen, ihre Erfahrungen zu teilen und gerne auch spezifische Problematiken oder Veranstaltungen mitzubringen. Alternativ oder ergänzend könnten Berichte oder Hinweise auch gerne an ihre E-Mailadresse gesandt werden. Des Weiteren habe man Vorschläge zur Änderung der Berufungs- sowie der Wahlordnung für die Wahl zum Senat und zu den Fakultätsräten erarbeitet. Genauere Details bezüglich der Wahlordnung folgen in Zukunft, es gehe aber spezifisch um die Aufteilung der Wahlkreise der Gruppe der Studierenden und man werde die Thematik planmäßig in nächster Zeit in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreter*innen des Wahlbüros und Wahlausschusses des Senats weitergehend erarbeiten. Morgen Früh werde bereits die dritte Sitzung des XVII. Senats stattfinden. Besonders relevant werde voraussichtlich insbesondere der Tagesordnungspunkt zum Stand der außerplanmäßigen Perspektivverfahren sein. Vielleicht habe man bereits etwas von der Thematik mitbekommen, ganz grundsätzlich gehe es darum, dass eine Vielzahl an Professuren innerhalb der nächsten Jahre nicht wiederbesetzt werden sollen. Mehr zu den Themen der dritten Senatssitzung werde man dann auf der nächsten StuPa-Sitzung berichten. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit und weist darauf hin, dass man sich bei Rückfragen gerne bei ihr melden könne.

Es gibt keine Anfragen.

TOP 7. Semesterticket

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) bittet die Parlamentarier, nicht aus den zwei Verträgen der BOGESTRA, die mit dem Dringlichkeitsantrag rumgeschickt wurden, wörtlich zu zitieren.

Hendrik Meinert (NAWI) erkundigt sich, wieso in Bezug auf die zwei Verträge eine solche Verschwiegenheit besteht, obgleich es sich bei der Studierendenschaft um eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts handle.

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist auf vergangene Handlungspraxis und den Wunsch des AStA, die Verträge vertraulich zu behandeln.

Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) erklärt den Parlamentariern die momentane Sachlage. Sie führt aus, dass der VRR- und NRW-Vertrag nur gemeinsam gültig seien. Es habe einen Mustervertrag des Bundes gegeben, an dem jedoch einige Änderungen vorgenommen worden seien. Der Vertragsentwurf wurde vom AStA am 08.01.2024 zur Kenntnis genommen. Daraufhin seien die Vertragsdetails mit dem Anwalt abgeklärt worden. Es sei in der Vergangenheit immer von nur einem Vertrag, dem des VRR, gesprochen worden. Dies beruhe auf einem Missverständnis. Es sei eine Veränderung des bestehenden Vertrages von beiden Seiten gewollt. Ihr Antrag umfasse einerseits den Änderungsvertrag, der den Beschluss fasst, die Kündigung mit dem Einvernehmen der BOGESTRA zurückzuziehen und eine Vereinbarung über das Ruhen des NRW-Tickets. Sie gäbe die Empfehlung zur

Annahme dieser beiden Anträge, soweit der Anwalt die Ruhensvereinbarung und die schriftliche Bestätigung des VRR gegengelesen habe.

180 Felix Käppel (HS) erkundigt sich, wie es um ein günstigeres NRW-Ticket stehe. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) erklärt, dass es dazu keine Gespräche gegeben habe. Die Verkehrsbetriebe seien bei der Vertragsverhandlung maßlos überfordert gewesen. Auf den Versuch des AStA, die Personen- und Fahrradmitnahme anzusprechen, wurde nicht eingegangen.

Sofie Rehberg (GRAS) erfragt die Option, ob per Verhandlung eine Personen- und Fahrradmitnahme möglich sei. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) bestätigt, dass dies wahrscheinlich möglich sei, aber definitiv nicht kostenlos sein werde.

185 Robin Wegener (GRAS) bemängelt, dass es eine Verteuerung für Personen bedeutet, die ein Fahrrad oder eine andere Person mitnehmen wollten. Er sehe dabei die Notwendigkeit, dass ein solcher Bedarf noch vom Solidaritätsmodell abgedeckt werden müsse.

190 Marc Gallert (NAWI) verweist auf den kurzen Zeitraum der bereits stattgefundenen Verhandlungen. Die Verhandlungsposition, eine Fahrrad- oder Personenmitnahme zu ermöglichen, werde sicherlich in Zukunft besser berücksichtigt.

195 Paul Hoffstiepel (NAWI) gesteht in seinem Beitrag, den er stellvertretend für die NAWI-Fraktion halte, ein, dass das Semesterticket, über das heute diskutiert und abgestimmt werden soll, kein perfektes Ticket für die Studierendenschaft wäre. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mitnahmeregelungen für Personen und Fahrräder entfallen würden. Aktuell sei es jedoch dennoch das kostengünstigste existierende Ticketmodell. Die Studierenden in Deutschland seien über die letzten Jahre zu kurz gekommen. Trotz der erhöhten wirtschaftlichen Mehrbelastung seien die Studierenden nicht entlastet worden, sondern man hätte vielmehr das Gefühl gehabt, dass das Geld der Studierenden genutzt werde, um die durch die angespannte wirtschaftliche Lage entstandenen Lücken im Haushalt unseres Landes zu stopfen. Wie sonst könnte man sich erklären, dass der BAföG-Satz nicht inflationsausgleichend angestiegen sei oder die Studierenden die einzige Personengruppe seien, die seit mittlerweile fast einem Jahr keine Vergünstigungen für das Deutschlandticket erhalten habe. Aber hier im Studierendenparlament müsse man niemanden diesbezüglich belehren. Die NAWI plädierte dennoch dafür, den vorgeschlagenen Änderungsvertrag für das Semesterticket zu unterschreiben, gerade weil die wirtschaftliche Last der Studierenden so groß sei. Mit dem neuen, auf einem Solidarmodell basierenden deutschlandweiten Semesterticket würden die Studierenden im kommenden Semester circa 61 € sparen. Dies sei eine erhebliche Ersparnis von rund 2.418.000 (39.600 x 61,08 €), von der alle Studierenden der Ruhr-Universität profitieren würden. Des Weiteren hätten unsere Vertragspartner angekündigt, die Preise für das vorhandene Semesterticket, um ca. 8 % zu erhöhen. Somit stünden den Parlamentariern heute drei Optionen zur Verfügung. Die Parlamentarier könnten den Änderungsvertrag nicht annehmen und die Kündigung aufrechterhalten und somit unsere Studierendenschaft sowohl mit einer finanziellen Mehrbelastung als auch der Ungewissheit zurücklassen, ob es in Zukunft ein günstiges Semesterticket nach dem Solidarmodell geben werde. Sie könnten den Änderungsvertrag ablehnen und auf ein Ticket-Modell setzen, das die Vertragspartner sowieso in ein neues Modell umwandeln wollten, bei dem jedes Jahr mit nicht begrenzten Preiserhöhungen zu rechnen seien. Das Ergebnis hiervon wäre eine noch größere finanzielle Belastung für die Studierendenschaft. Die dritte und nach Auffassung der NAWI einzig richtige Option wäre es, den Änderungsvertrag anzunehmen. Die Studierendenschaft spare dadurch zum kommenden Semester 2.418.000 €. Beim alten Ticket könnte der Preis zum Wintersemester bereits wieder durch den VRR einseitig angehoben werden. Durch die Preisfixierung des neuen Tickets auf 60 % des Deutschlandticket-Preises sowie der Zusage, dass der Preis für die kommenden zwei Semester stabil bleibe, ergäbe sich eine Situation, in der die Studierendenschaft mit dem neuen Ticket sehr viel Geld spare und eine größere finanzielle Planungssicherheit gegeben sei, als dies mit dem alten Ticket möglich gewesen sei. Dennoch müsse den Parlamentariern klar sein, dass der heute zu beschließende Vertrag definitiv nicht die beste Lösung sei. Vielmehr sei es sogar so, dass die Politik weiterhin die Interessen der Studierenden in Deutschlands aktiv ignoriere und den Studierendenschaften einen Vertrag vorgesetzt hätten, welcher ihnen ihre bestehenden Rechte, wie das Fahrrad und Personenmitnahme, entziehe und ihnen keine langfristige finanzielle Sicherheit mehr garantiere. Wir ermutigten den zukünftigen AStA, mit den Hochschulen, welche einen Vertrag mit dem

230 VRR haben, in einen engen Austausch zu treten, um gemeinsame Ziele für eine Neuverhandlung sowie geeignete Handlungsmaßnahmen zum Erreichen dieser Ziele, zu erarbeiten. Für eine weitere Verhandlungsphase sei es schon längst zu spät. Andere Universitäten im VRR-Bereich, wie der UDE, der TU Dortmund, der Uni Wuppertal und der EV HS, hätten schon längst den neuen Vertragsbedingungen zugestimmt.

235 Tim Cremer (NAWI) bestätigt, dass er als Mitglied der Verhandlungsrunde ein großer Verfechter der Fahrrad- und Personenmitnahme gewesen sei. Aber er musste mit Bedauern feststellen, dass es leider finanziell nicht verhältnismäßig sei, obwohl er lange mit den Verkehrsverbänden gerungen hätte.

Nick Linsel (LiLi) argumentiert, dass er eine mögliche zukünftige Vertragsanpassung für unrealistisch halte, sofern sich nichts auf Bundes- oder Landesebene ändern würde. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) nimmt die Kritik zur Kenntnis. Die Verhandlungspartner seien nicht kompromissbereit gewesen. Sie verweist jedoch auf das Sonderkündigungsrecht.

240 Robin Wegener (GRAS) bekundet, dass er sich an dem Wort „Vergünstigung für alle“ störe, da es nach seiner Auffassung nicht stimmen würde. Paul Hoffstiepel (NAWI) entgegnet, dass die Lösung nicht perfekt sei, aber aus unseren Chancen das Beste gemacht worden sei. Patrick Walkowiak (NAWI) ergänzt, dass entgegen vieler die ASten anderer der AStA der RUB nicht den ersten Vertrag angenommen habe, der ihnen vorgesetzt worden sei.

245 Maximilian Gravendyk (GRAS) erkundigt sich, ob es nur die Option zu einem digitalen Ticket geben werde und ob damit immer ein mobiles Endgerät mit einer aktiven Internetverbindung mit sich geführt werden müsse.

Tim Cremer (NAWI) bestätigt, dass für das digitale Ticket immer ein Mobiltelefon mitgeführt werden müsse. Alternativen seien seitens der anderen Vertragspartei abgelehnt worden.

250 Hendrik Meinert (NAWI) sehe beim digitalen Ticket Parallelen zum Deutschlandticket und verweist auf den nach seiner Sicht ähnlich gelagerten Fall, dass zuerst auch nur eine ausschließlich digitale Variante existierte.

255 Andreas Queissner (JUSOS) sehe kein Problem beim ausschließlich digitalen Ticket, da andere Alternativen nicht besser seien. Alina Vöge (NAWI) stimmt diesem zu und verweist auf den Lösungsansatz anderer Hochschulen, die nur lokal verhandelt und unter anderem weiterhin eine physische Option für das NRW-Semesterticket hätten. Die Studis seien jedoch mit diesem Lösungsansatz extrem unzufrieden.

260 Phillip Schleg (NAWI) verweist auf das Thema Rechtssicherheit hinsichtlich des digitalen NRW-Semestertickets, da dieses zur Zeit lediglich von den Kontrolleuren toleriert werde. Das neue digitale Deutschlandsemesterticket würde demnach Rechtssicherheit gewährleisten.

Felix Ledneczky (NAWI) erkundigt sich nach einer Integration des Tickets in die CampusApp by AStA RUB. Henry Hermann (NAWI) antwortet, dass das Ticket zunächst nur über Web-UI aufrufbar sei, man arbeite jedoch schon an einer Einbindung in die CampusApp.

265 Patrick Walkowiak (NAWI) erinnert daran, dass auch Digitales eine physische Repräsentation haben könne. Hendrik Meinert (NAWI) stimmt Patrick Walkowiak (NAWI) zu. Er verlange deshalb vom VRR eine Stellungnahme, was dieser unter einem digitalen Ticket verstehen würde.

270 Felix Käppel (HA) meint, dass im Bezug auf das digitale Ticket und die Personen- und Fahrradmitnahme die potenziell schlimmsten Horrorszenarien aufgespielt würden, die sich im Kern nicht mehr auf den Antrag der Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL) bezögen.

Maximilian Gravendyk (GRAS) beantragt zur GO eine Pause gem. § 20 Abs. 4 lit. p GO-SP i. V. m. §21 Abs. 6 GO-SP. Das Präsidium gibt diesem statt und setzt 10 Minuten als angemessenen Zeitraum für die Sitzungspause fest (19:43 – 19:53 Uhr).

Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL) nimmt ihren eigenen Änderungsantrag an.

275 In Abwesenheit von weiteren Wortmeldungen werden die Anträge von der Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL) in der Fassung des Änderungsantrags zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 4 Stimme ENTHALTUNG

TOP 8. Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft

280

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert seinen Dringlichkeitsantrag auf Beschluss der Vierzigsten Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft. Der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NAWI) reicht einen Änderungsantrag ein, welcher den Anwesenden in gedruckter Form zur Verfügung gestellt wird.

285 Ron Agethen (NAWI) beantragt zur GO eine Pause gem. § 20 Abs. 4 lit. p GO-SP. Das Präsidium gibt dem Antrag gem. § 21 Abs. 6 GO-SP statt und setzt 20 Minuten als angemessenen Zeitraum für die Sitzungspause fest.

Die Sitzung wird von 20:00 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen.

290 Patrick Walkowiak (NAWI) präsentiert einen Änderungsantrag zu seinem Dringlichkeitsantrag, welcher die vom Finanzreferenten des AStA (Ron Agethen, NAWI) beantragten Änderungen abbilde. Er übernimmt der Änderungsantrag gem. § 16 Abs. 3 GO-SP. Der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NAWI) zieht seinen Änderungsantrag zurück.

295 Hendrik Meinert (NAWI) erkundigt sich, weshalb der das Fahrradverleihsystem von nextbike by TIER betreffende zweckgebundene Teil des Sozialbeitrags nicht von 1,50 € auf 1,75 € erhöht worden sei, obwohl der Erhöhung im Rahmen der Urabstimmung zugestimmt worden sei.

Der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NAWI) antwortet, dass in der Vergangenheit ausreichend Rücklagen durch Vertragsstrafen infolge von zu wenig nutzbaren Fahrrädern auf dem Campus gegeben habe, sodass man durch diese Maßnahme einen Abbau der zweckgebundenen Mittel beabsichtige. Die Erhöhung könne man auf diese Weise vorerst auffangen.

300 In Abwesenheit von weiteren Wortmeldungen wird die Sozialbeitragsordnung in der Fassung des Änderungsantrags zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimme ENTHALTUNG

TOP 9. Verschiedenes

305 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) beendet, in Abwesenheit von Anmerkungen, die Sitzung um 20:27 Uhr

Für das Protokoll

310

Felix Ledneczky

Stellvertretender Präsident des
Studierendenparlaments

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An die Mitglieder
des 56. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Präsident des Studierendenparlaments**
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Patrick Walkowiak
Telefon +49 152 22593996
praesident@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

17. Januar 2024

Einladung zur 2. Sitzung des 56. Studierendenparlaments

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich euch herzlich ein zur

2. Sitzung des Studierendenparlaments
am Mittwoch, dem **24. Januar 2024** um **18:00 Uhr**
im Hörsaal **HIB**.

Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung lautet:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung von Protokollen des Studierendenparlaments
- TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des Präsidiums und Anfragen
- TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 6: Weitere Berichte
- TOP 7: Verschiedenes

Als Anlagen zu dieser Einladung versende ich

- [TOP 2] das vorläufige Protokoll der 13. Sitzung des 55. Studierendenparlaments;
das vorläufige Protokoll der 1. Sitzung des 56. Studierendenparlaments;
- [TOP 3] den Dringlichkeitsantrag „Semesterticket“ der Vorsitzenden des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (Hanife Demir, IL).
Die ordentlichen Mitglieder erhalten zudem die Verträge und den fraglichen Änderungsvertrag zum Semesterticket. Die Verträge und der Änderungsvertrag unterliegen der **Pflicht zur Verschwiegenheit**.

Bemerkungen:

- [TOP 3] Im Zuge der Anpassung der Semesterticketverträge würde auch eine Anpassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft erforderlich. Die Einreichung eines entsprechenden Dringlichkeitsantrags wurde bereits angekündigt.
- [TOP 6] Weitere Berichte sind entsprechend § 7 Abs. 5 GO dem Präsidium vor der Sitzung in Textform anzukündigen.

Alle Anlagen sind auch im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments einsehbar.

[\[https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932\]](https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932)

Herzliche Grüße,

Patrick Walkowiak

Dringlichkeitsantrag

**zur Beschlussfassung an das 56. Studierendenparlament der Ruhr-Universität
Bochum gemäß § 13 GO-SP**

Antragsteller: Hanife Demir

Fraktion: [fraktion]

Antragsdatum: 17. Januar 2024

Eingangsdatum: 17. Januar 2024

Laufende Nr.: SP56-25

Antragstitel:

Semesterticket

Hiermit beantrage ich, Hanife Demir, das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum möge in seiner

nächsten Sitzung

folgenden Beschluss fassen:

Das Parlament möge beschließen, den uns vorliegenden Änderungsvertrag für das Semesterticket anzunehmen und somit den Beschluss der Kündigung des Semestertickets vom 55. Studierendenparlament für nichtig zu erklären.

Begründung:

Nach dem Beschluss zur Einführung des Deutschlandtickets als Semesterticket im bundesweiten Vollsollidarmodell hat uns ein Änderungsvertrag vom VRR erreicht. Dieser Vertrag ist in Kombination mit dem alten Vertrag gültig. Dementsprechend muss die Kündigung für nichtig erklärt werden, wenn man den Änderungsvertrag annimmt. Der Änderungsvertrag gewährleistet in seiner jetzigen Form keine Mitnahmeregelungen, ist jedoch für die Studierenden um einiges günstiger. Die Verkehrsbetriebe gehen auf Verhandlungswünsche zur Zeit nicht ein, da die Einführung eines Änderungsvertrags in der entsprechenden Frist erstmal erreicht werden musste. Die weitere Begründung folgt mündlich.

Der Änderungsvertrag wird nach genauer Evaluation und Gesprächen mit den Verkehrsverbänden zur Sicherheit nochmal rechtlich überprüft. Die weitere Begründung folgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit besteht darin, dass die Sozialbeitragsordnung bis zum 25.01.2024 verabschiedet werden muss.

Der Antrag enthält folgende Anlagen:

[upload1]

[upload2]

Dem Antrag wurden keine Anlagen bebefügt.

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An die Mitglieder
des 56. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Sprecher des Studierendenparlaments**
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Patrick Walkowiak
Telefon +49 152 22593996
sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

24. Januar 2024

Dringlichkeitsantrag: Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich, das Studierendenparlament möge auf seiner kommenden Sitzung am 24. Januar 2024 den folgenden Beschluss fassen:

Die Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft wird gemäß dem Entwurf geändert.

Begründung:

Aufgrund der ausstehenden Beschlüsse zum Semesterticket wird voraussichtlich eine Anpassung der Sozialbeitragsordnung erforderlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sozialbeitragsordnung muss rechtzeitig zur Bekanntgabe der Beitragshöhe im Rahmen der Rückmeldung zur Immatrikulation bekannt gemacht werden. Mit dem Studierendensekretariat wurde besprochen, einen Beschluss bis zum 25. Januar 2024 herbeizuführen. Dieser Frist kann nur mit einer umgehenden Behandlung genüge getan werden.

Herzliche Grüße,

Patrick Walkowiak

**Vierzigste Änderung der Sozialbeitragsordnung
der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum**
vom 24.01.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV.NRW. S. 780b), i. V. m. § 48 Abs. 1 lit. c der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 13.04.2023 (AB Nr. 1546) hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (AB Nr. 905), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 04. Juli 2023 (AB Nr. 1588), wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft einschließlich der zeitweilig vom Studium Beurlaubten. Der Anteil „Semesterticket“ wird für die zeitweilig vom Studium Beurlaubten, Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke nachweisen und Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen, nicht erhoben. Zur Vermeidung von sozialen Härten kann der Betrag entsprechend den Richtlinien des AStA ganz oder teilweise erstattet werden.“

§ 2

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag wird ab dem Sommersemester 2024 auf 242,48 Euro festgesetzt und ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

- a) 220,02 Euro für das Semesterticket
- b) 19,98 Euro für die Studierendenschaft
- c) 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
- d) 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.“

§ 3

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 24.01.2024 und der Genehmigung des Rektorats vom XX.XX.2024.

Bochum, den XX.XX.2024

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Ziffer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW geltend gemacht werden können.

**Vierzigste Änderung der Sozialbeitragsordnung
der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum**
vom 24.01.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), i. V. m. § 48 Abs. 1 lit. c der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 13. April 2023 (AB Nr. 1546) hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (AB Nr. 905), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 04. Juli 2023 (AB Nr. 1588), wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft einschließlich der zeitweilig vom Studium Beurlaubten. Der Anteil „Semesterticket“ wird für

- a. Gasthörer*innen sowie Zweithörer*innen im Sinne des einschlägigen Hochschulgesetzes,
- b. Studierende, die ausschließlich in einem Abend-, Online- oder Fernstudiengang ohne Präsenzplicht eingeschrieben sind („Fernstudierende“),
- c. Menschen mit schweren Behinderungen, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
- d. Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen,
- e. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen, die zeitlich überwiegend ihrem Beruf und nicht ihrem Studium nachgehen und
- f. Studierende, welche aus der Studierendenschaft ausgetreten sind, nicht erhoben. Von der Bezugspflicht ausgenommen sind
- g. Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten und
- h. Studierende, welche von der Zahlung des Semesterbeitrags auf Basis dieser Sozialbeitragsordnung befreit sind.

Zur Vermeidung von sozialen Härten kann der Beitrag entsprechend den Richtlinien des AStA ganz oder teilweise erstattet werden.“

§ 2

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2024 auf 200,00 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

1. 176,40 Euro für das Semesterticket;
2. 21,10 Euro für die Studierendenschaft;
3. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems von nextbike by TIER;
4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.“

§ 3

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 24.01.2024 und der Genehmigung des Rektorats vom XX.XX.2024.

Bochum, den XX.XX.2024

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Ziffer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW geltend gemacht werden können.

Lesefassung
Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum
vom 23.II.2011

Zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 24.01.2024 (AB NR. XXXX)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), hat das Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Beiträgen

Die Ruhr-Universität Bochum erhebt von ihren studentischen Mitgliedern in jedem Semester einen Betrag zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studierendenschaft an der Ruhr-Universität Bochum gemäß § 53 HG.

§ 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft einschließlich der zeitweilig vom Studium Beurlaubten. Der Anteil „Semesterticket“ wird für

- a. Gasthörer*innen sowie Zweithörer*innen im Sinne des einschlägigen Hochschulgesetzes,
- b. Studierende, die ausschließlich in einem Abend-, Online- oder Fernstudiengang ohne Präsenzplicht eingeschrieben sind („Fernstudierende“),
- c. Menschen mit schweren Behinderungen, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
- d. Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen,
- e. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen, die zeitlich überwiegend ihrem Beruf und nicht ihrem Studium nachgehen und
- f. Studierende, welche aus der Studierendenschaft ausgetreten sind, nicht erhoben. Von der Bezugspflicht ausgenommen sind
- g. Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten und
- h. Studierende, welche von der Zahlung des Semesterbeitrags auf Basis dieser Sozialbeitragsordnung befreit sind.

Zur Vermeidung von sozialen Härten kann der Beitrag entsprechend den Richtlinien des AstA ganz oder teilweise erstattet werden.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht:

- (1) mit der Einschreibung
- (2) mit der Rückmeldung oder
- (3) mit der Beurlaubung.

§ 4 Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Beitrag wird am Tage des Entstehens der Beitragspflicht gemäß §3 fällig.
- (2) Er ist an die Hochschule zu zahlen. Diese hat die eingehenden Mittel entsprechend den Zweckbestimmungen gemäß § 5 Abs. 4 an die Bedarfsträger weiterzuleiten.

§ 5 Höhe des Beitrages

- (1) Die Höhe des Beitrags wird vom Studierendenparlament beschlossen.
- (2) Der Beschluss zu Abs. 1 Satz 1 bedarf der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum. Er ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (3) Die Beschlüsse über die Höhe des Beitrages treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
- (4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2024 auf 200,00 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:
 1. 176,40 Euro für das Semesterticket;
 2. 21,10 Euro für die Studierendenschaft;
 3. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike by TIER;
 4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.

§ 6 Haushaltsplan

Das Beitragsaufkommen und dessen geplante Verwendung muss in dem Haushaltsplan der Studierendenschaft vollständig ausgewiesen werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
- (2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat am 20.12.2011.

Bochum, den 09.01.2012

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Elmar Weiler